

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
18. JUNI 1931

REICHSPATENTAMT
PATENT-SCHRIFT

Nr 527 430

KLASSE 57a GRUPPE 1

57a¹ I 88.30

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 4. Juni 1931

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Objektivbefestigung für Rollfilmkameras

Ihagee Kamerawerk Steenberg & Co. in Dresden

Objektivbefestigung für Rollfilmkameras

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. Januar 1930 ab

Die Erfindung bezieht sich auf solche Rollfilmkameras, die gleichzeitig Aufnahmen mit Platten gestatten. Bei diesen Kameras wird bekanntlich die Kassette in eine Einschubvorrichtung am Adapter geschoben. Das bedingt natürlich gegenüber der Schichtlage des Filmes eine Focusdifferenz. Um diese bei der Aufnahme mit Platten bzw. Film auszugleichen, wurde bisher eine verschiebbare Einstellskala oder ein Umsetzen des Drehpunktes eines Einstellhebels oder eine Verstellung des Objektivträgers in seinem Unterteil verwendet. Bei den genannten Fix-Focus-Kameras, bei denen der Objektivträger durch geeignete Mittel beim Aufklappen der Kamera in Bereitschaftsstellung gebracht wird, fehlt die Standarte und somit die Möglichkeiten obengenannter Ausführungen. Man hat auch bei Scheren-Fix-Focus-Kameras eine Einrichtung vorgeschlagen, die die Bewegung der Scheren beeinflussen sollte. Diese Ausführung wäre aber vermutlich mit der Zeit einer Abnutzung unterlegen, wodurch die Einstellung ungenau werden müßte.

Die Erfindung soll mit einfachen Mitteln, ohne das Scherensystem der Fix-Focus-Kamera zu beeinflussen, die Verwendung von Film und Platte ermöglichen, und zwar durch Versetzen oder Verschwenken des Objektivbrettes in der Differenz des Focus nach hinten oder vorn, und zwar in folgenden zwei Ausführungsmöglichkeiten.

Die Abb. 1 bis 3 stellen ein Ausführungsbeispiel dar, und zwar Abb. 1 von der Seite, Abb. 2 von vorn und Abb. 3 im Schnitt nach der Linie *A-B* der Abb. 1.

Das Objektivbrett *a* hat seitlich angebogene Schenkel, in deren Flächen Doppelrasten *a, l* eingestanz sind. Die Spreizenschenkel *b* und *c* sind durch eine Brücke *g* miteinander verbunden, und zwar so, daß die Spreizenschenkel *b* und *c* außerhalb der Objektivbrettschenkel und die Brücke *g* innerhalb des Objektivbrettschenkels sitzt. Die Verbindungsschrauben *d* sind Ansatzschrauben, so daß das Objektivbrett *a* einmal in die vorderen Rasten, das andere Mal in die hinteren Rasten

eingesetzt werden kann. Eine Spiralfeder *f* bewirkt eine sichere Feststellung des Objektivbrettes in den Rasten. Bei dieser Ausführung ist die Focusdifferenz durch Versetzen des Objektivbrettes ausgeglichen. In ähnlicher Form könnte auch eine Verschiebung in Schlitzen ausgeführt werden.

Eine andere Ausführungsform (Abb. 4 bis 6) zeigt eine Herstellung des Focusausgleiches durch Verschwenken des Objektivbrettes. Abb. 4 ist wiederum die Seitenansicht, Abb. 5 die Vorderansicht und Abb. 6 ein Schnitt nach der Linie *A-B* der Abb. 4.

Das Objektivbrett *a* hat ebenfalls seitlich angebogene Schenkelflächen. Die Spreizenschenkel *b* und *c* sind ebenfalls, aber außerhalb der Objektivbrettschenkel mittels einer Brücke *d* verbunden. Diese Brücke *d* ist zweckmäßig so hergestellt, daß aus ihr heraus ein Federschenkel *d, l* gebildet wird. Die Verbindung des Objektivbrettes *a* mit der Brücke *d* geschieht in Form eines Parallelogramms durch die Schenkel *e*, die einesteils drehbar im Objektivbrett *a*, andernteils drehbar in der Brücke *d* gelagert sind. Die Schenkel *e* sind unten so ausgebildet, daß Einschnappnasen entstehen, die in die Rasten der Federschenkel *d, l* einlegen. Das Objektivbrett wird, wenn man aus der Stellung für Filmaufnahmen auf Plattenaufnahmen übergehen will, einfach über die Mittellinie hinweg in die hinteren Lager verschwenkt. Zur sicheren Haltung des Objektivbrettes in den bestimmten Lagen können selbstverständlich außer den Rasten in den Federschenkeln noch Anschläge am Objektivbrett oder auch in der Brücke vorgesehen werden.

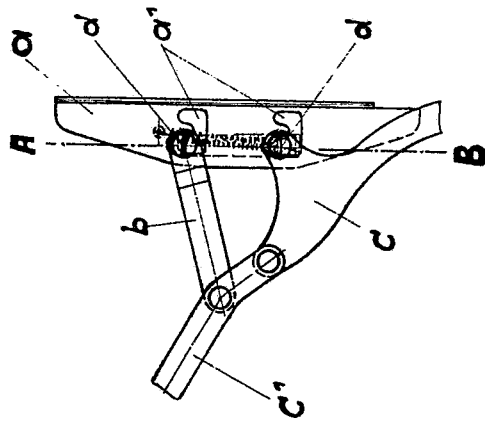
PATENTANSPRUCH:

Objektivbrettbefestigung an in eine feste Stellung springenden Rollfilmkameras, die gleichzeitig die Aufnahme mit Platten gestatten, dadurch gekennzeichnet, daß das Objektivbrett selbst zum Ausgleich einer Focusdifferenz an seinen Tragstellen versetzbar oder verschwenkbar angeordnet ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Zu der Patentschrift 527 430
Kl. 57a Gr. 1

Abb. 1



Zu der Patentschrift 527 430
Kl. 57a Gr. 1

Abb. 3

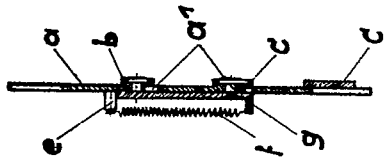


Abb. 2

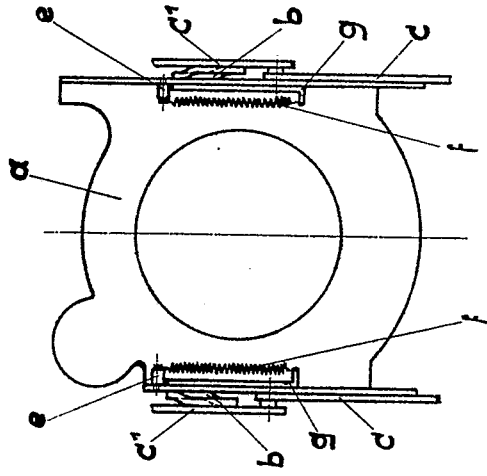


Abb. 4

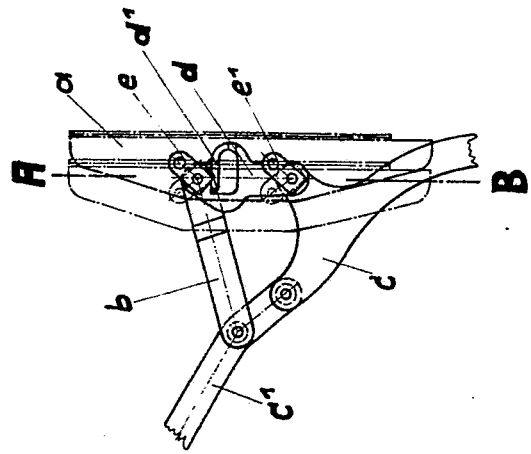


Abb. 5

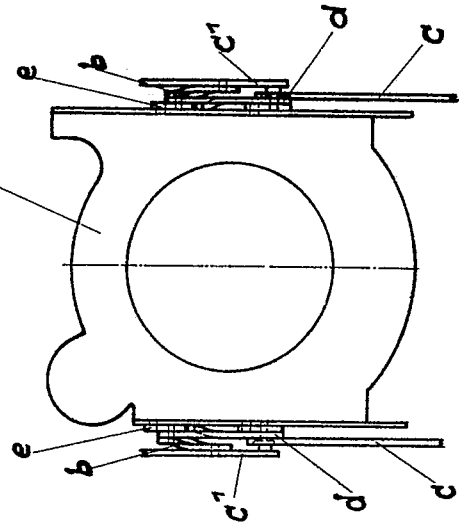


Abb. 6

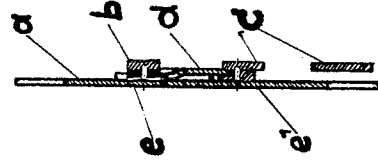
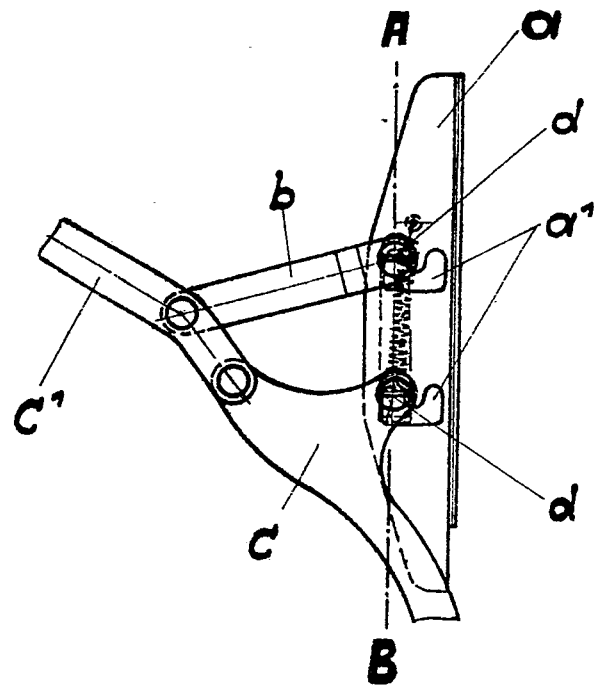


Abb. 1



Abb

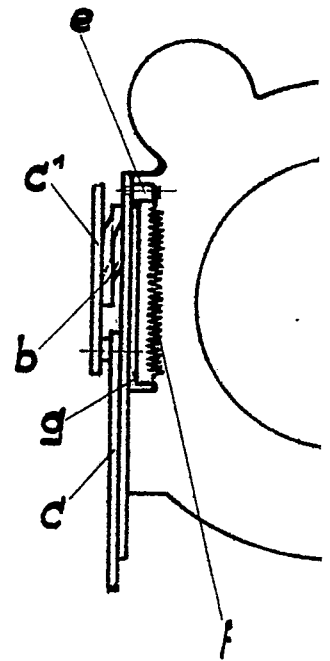
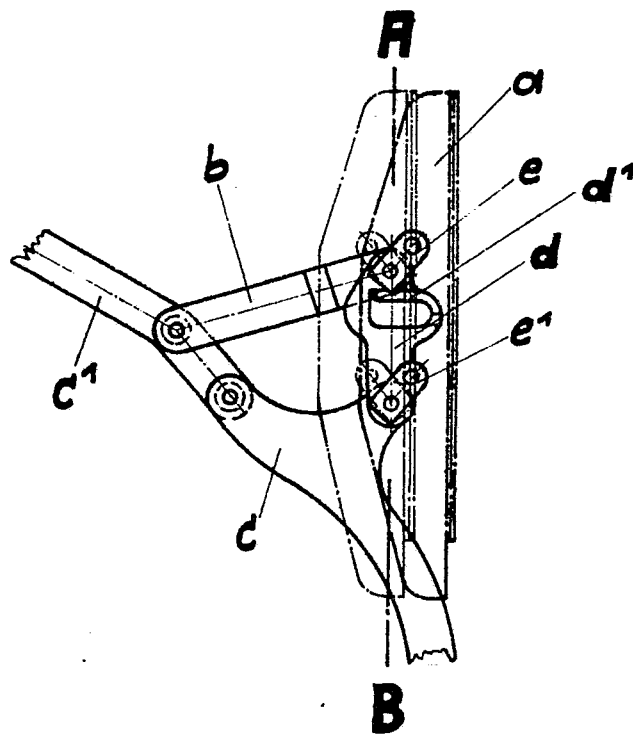
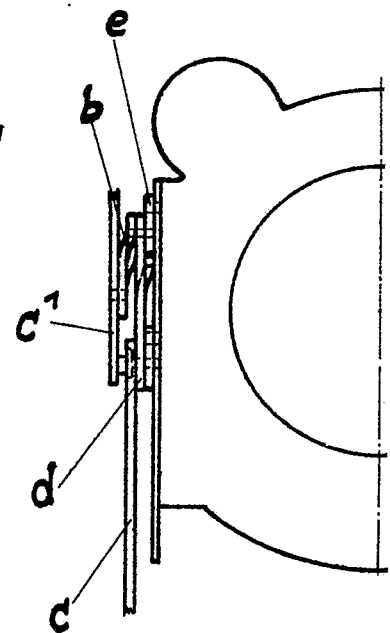


Abb. 4



Abb



1. 2

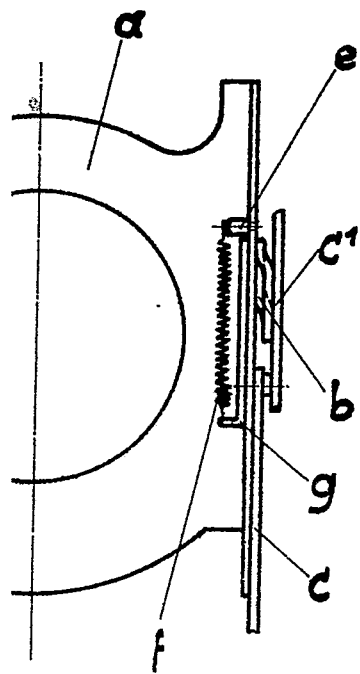
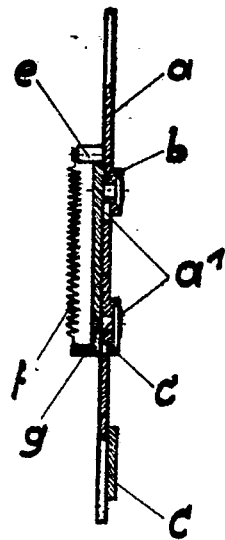


Abb. 3



5

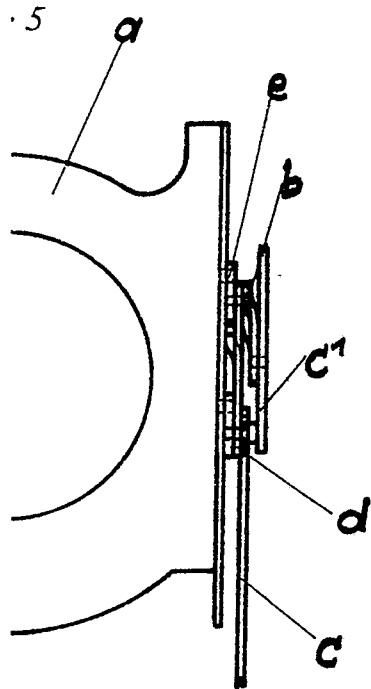


Abb. 6

